



AD-HOC-MITTEILUNG

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Wien, 31. Jänner 2017

DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, NACH BZW. INNERHALB AUSTRALIEN(S), KANADA(S) ODER JAPAN(S) BESTIMMT.

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft startet Barkapitalerhöhung bei gleichzeitiger Umplatzierung bestehender AGRANA-Aktien durch Südzucker AG. Angebot beläuft sich insgesamt auf bis zu 1.920.204 bzw. nach möglicher Aufstockung durch Südzucker AG auf bis zu 2.120.204 AGRANA-Aktien

- Bezugsverhältnis der Barkapitalerhöhung von 10:1 und Ausgabe von insgesamt bis zu 1.420.204 Stück neuen AGRANA-Aktien, davon werden bis zu 1.316.720 Stück im Wege einer institutionellen Vorabplatzierung angeboten
- Südzucker AG bietet im Rahmen der institutionellen Vorabplatzierung weitere bis zu 500.000 Stück AGRANA-Aktien aus ihrem Direktbestand an. Bei entsprechender Nachfrage besteht die Möglichkeit, dass Südzucker AG ihr Angebot um weitere 200.000 Stück auf bis zu 700.000 Stück AGRANA-Aktien aufstockt.
- Z&S Zucker und Stärke Holding AG und Südzucker AG verzichten auf ihre sämtlichen Bezugsrechte bestehender AGRANA-Aktien, um den Freefloat zu erhöhen. Die darauf entfallenden neuen Aktien werden in der institutionellen Vorabplatzierung gemeinsam mit den angebotsgegenständlichen AGRANA-Aktien aus dem Direktbestand von Südzucker AG angeboten. Somit beläuft sich die Vorabplatzierung auf bis zu 2.016.720 Stück AGRANA-Aktien (inkl. Aufstockungsmöglichkeit).
- Die Bezugsfrist für bezugsberechtigte AGRANA-Streubesitz-Aktionäre zum Bezug von insgesamt bis zu 103.484 neuen AGRANA-Aktien beginnt voraussichtlich am 2.2.2017.
- Der einheitliche Angebotspreis für alle angebotenen AGRANA-Aktien wird in der institutionellen Vorabplatzierung ermittelt und voraussichtlich am 1.2.2017 veröffentlicht.

AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, ("**AGRANA**") startet heute eine Barkapitalerhöhung von insgesamt bis zu 1.420.204 neuen AGRANA-Aktien (ISIN AT0000603709). Die entsprechenden Organbeschlüsse dazu wurden heute gefasst. Die neuen AGRANA-Aktien, die mit Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2016/17 ausgestattet sind, werden im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in zwei Tranchen unter Wahrung des Bezugsrechts ausgegeben.

Im Rahmen der ersten Tranche der Kapitalerhöhung werden bis zu 1.316.720 Stück neue AGRANA-Aktien, hinsichtlich derer Z&S Zucker und Stärke Holding AG und Südzucker AG ("**Südzucker**"), die Hauptaktionäre von AGRANA (die "**Hauptaktionäre**") vorab auf ihre Bezugsrechte zur Erhöhung des Freefloat verzichtet haben, gemeinsam mit bestehenden

AGRANA-Aktien aus dem Besitz von Südzucker ausgewählten qualifizierten Anlegern im Rahmen von Privatplatzierungen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika zum Erwerb angeboten (die "**institutionelle Vorabplatzierung**"). Die institutionelle Vorabplatzierung, die heute startet, umfasst insgesamt bis zu 1.816.720 Stück AGRANA-Aktien, darunter bis zu 1.316.720 neue AGRANA-Aktien sowie bis zu 500.000 Stück AGRANA-Aktien aus dem Direktbestand von Südzucker (die "**Basis-Alten Angebotsaktien**"). Bei entsprechender Nachfrage besteht die Möglichkeit, dass Südzucker ihr Angebot um weitere 200.000 Stück aus ihrem Direktbestand auf insgesamt bis zu 700.000 Stück AGRANA-Aktien aufstockt (die "**Umplatzierungsaktien**").

Im Anschluss werden im Rahmen der zweiten Tranche der Kapitalerhöhung bezugsberechtigte AGRANA-Streubesitz-Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben können (das "**Bezugsangebot**"). Im *Rump Placement*, das voraussichtlich am 16.2.2017 beginnt und am oder um den 16.2.2017, endet, werden Basis-Alte Angebotsaktien, die nicht in der institutionellen Vorabplatzierung platziert wurden, und neue AGRANA-Aktien, die nicht in der institutionellen Vorabplatzierung oder im Bezugsangebot bezogen wurden, interessierten Investoren im Rahmen von Privatplatzierungen innerhalb und außerhalb Österreichs und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika zum Angebotspreis angeboten (das "**Rump Placement**"). Die finale Anzahl der neuen AGRANA-Aktien wird nach Abschluss des *Rump Placement* gemeinsam zwischen AGRANA, Südzucker sowie den begleitenden Banken Berenberg, BNP Paribas, Erste Group und Raiffeisen Bank International (die "**Emissionsbanken**") festgelegt und unverzüglich veröffentlicht.

Der Angebotspreis für die neuen AGRANA-Aktien und für die Umplatzierungsaktien wird auf Basis eines *Accelerated Bookbuilding*-Verfahrens unter Berücksichtigung des aktuellen Börsenkurses der bestehenden AGRANA-Aktien ermittelt und voraussichtlich am 1.2.2017 veröffentlicht. Dieser Preis gilt gleichermaßen für die institutionelle Vorabplatzierung, das Bezugsangebot und das *Rump Placement* (gemeinsam das "**Angebot**").

Die Bezugsfrist für AGRANA-Streubesitz-Aktionäre zum Bezug von insgesamt bis zu 103.484 neuen AGRANA-Aktien wird voraussichtlich am 2.2.2017 beginnen und am 16.2.2017 enden. Während der Bezugsfrist können Aktionäre von AGRANA, die am 1.2.2017, 23:59 Uhr Mitteleuropäische Zeit bestehende AGRANA-Aktien halten und nicht auf ihr Bezugsrecht verzichtet haben, ihr Bezugsrecht (ISIN AT0000A1TEP8) zum Angebotspreis ausüben. Die Bezugsrechte werden nicht an einer Börse gehandelt werden. Das Bezugsverhältnis beträgt 10 zu 1, sodass für je 10 bestehende AGRANA-Aktien (bzw. ebenso viele Bezugsrechte) eine neue Aktie der AGRANA bezogen werden kann.

Der Handel mit den neuen AGRANA-Aktien aus der institutionellen Vorabplatzierung im Segment *prime market* der Wiener Börse wird voraussichtlich am 7.2.2017 beginnen, der Handel mit den neuen Aktien aus dem Bezugsangebot und dem *Rump Placement* voraussichtlich am 22.2.2017, jeweils bedingt mit der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch. Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung erhöht sich das Grundkapital von AGRANA auf Nominale EUR 113.531.274,75 und die Anzahl der AGRANA-Aktien auf 15.622.244.

Die Hauptaktionäre, die vor dem Angebot gemeinsam 92,7% der AGRANA-Aktien halten, haben - um eine Erhöhung des Streubesitzes zu ermöglichen - auf ihre Bezugsrechte verzichtet. Somit wird erwartet, dass deren Beteiligung an AGRANA bei Platzierung sämtlicher neuer Aktien und sämtlicher Umplatzierungsaktien (exklusive der möglichen Aufstockung) auf rund 81,1% bzw. inklusive der möglichen Aufstockung auf rund 79,8% sinken wird.

Südzucker hat eine marktübliche Lock-up-Verpflichtung abgegeben, insbesondere ohne Zustimmung der Emissionsbanken bis zum Ablauf von 6 Monaten nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung keine AGRANA-Aktien zu verkaufen und keinen Kapitalerhöhungen zuzustimmen. Ebenso hat sich AGRANA verpflichtet, ohne Zustimmung der Emissionsbanken bis zum Ablauf von 6 Monaten nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung insbesondere keine ordentliche Kapitalerhöhung ihrer Hauptversammlung vorzuschlagen sowie keine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen.

AGRANA beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Begebung der neuen AGRANA-Aktien zur Finanzierung weiteren profitablen Wachstums, inklusive Akquisitionen, zu verwenden. Darüber hinaus soll durch das Angebot der Streubesitz von AGRANA erhöht werden.

Der Prospekt von AGRANA für das Bezugsangebot in Österreich wurde heute von der Finanzmarktaufsicht gebilligt. Er ist in elektronischer Form auf der Internetseite von AGRANA (<http://www.agrana.com/en/investor/the-agrana-share/ci2017>) abrufbar und in gedruckter Form am Sitz von AGRANA, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien während üblicher Geschäftszeiten kostenfrei erhältlich. Der Prospekt für das Bezugsangebot samt allfälliger Nachträge und Ergänzungen richtet sich ausschließlich an bezugsberechtigte Aktionäre von AGRANA.

Die Emissionsbanken Berenberg, BNP Paribas, Erste Group und Raiffeisen Bank International betreuen das Angebot als *Joint Global Coordinators and Bookrunners*.

Diese Meldung steht auf Deutsch und Englisch unter www.agrana.com zur Verfügung.

Rechtlicher Hinweis/Disclaimer:

Diese Informationen dürfen weder direkt noch indirekt in die oder in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien, Schutzgebiete, Bundesstaaten und des District of Columbia) verbreitet werden. Diese Informationen stellen weder ein Angebot noch den Teil eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die hierin erwähnten Aktien der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft (die "Aktien") und die sich darauf beziehenden Bezugsrechte dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind registriert oder von der Registrierungspflicht gemäß dem U.S.-amerikanischen Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") befreit. Die Aktien und die sich darauf beziehenden Bezugsrechte sind nicht und werden nicht gemäß dem Securities Act registriert und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht angeboten oder verkauft außer auf Grundlage einer anwendbaren Ausnahme von der Registrierungspflicht.

Diese Mitteilung ist nur an Personen gerichtet, (i) die außerhalb des Vereinigten Königreichs sind oder (ii) die Branchenerfahrung mit Investitionen im Sinne von Artikel 19 (5) der U.K. Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in der geltenden Fassung) (die "Order") haben oder (iii) die Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Order ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") unterliegen (alle solche Personen nachfolgend "Relevante Personen" genannt). Eine Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht auf Grund dieser Mitteilung oder ihres Inhaltes tätig werden oder auf diese vertrauen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen unternommen.

Diese Mitteilung richtet sich in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinn von Artikel 2(1)(e) der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung sind.

Diese Mitteilung ist weder ein Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder Bezugsrechten noch eine Finanzanalyse oder eine auf Finanzierungsinstrumente bezogene Beratung oder Empfehlung. Ein öffentliches Bezugsangebot von Aktien der AGRANA

Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat noch nicht stattgefunden. Etwaige derzeit erteilte Zeichnungsaufträge dafür werden zurückgewiesen.

Das öffentliche Bezugsangebot von Aktien in Österreich erfolgt ausschließlich durch und auf Basis des von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospekts samt allfälliger Nachträge und Ergänzungen dazu, der gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes erstellt und veröffentlicht wurde.

Der Prospekt ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.agrana.com/en/investor/the-agrana-share/ci2017>) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien während üblicher Geschäftszeiten kostenlos erhältlich. Außerhalb Österreichs, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, findet kein öffentliches Angebot statt und die Aktien werden außerhalb Österreichs ausschließlich aufgrund anwendbarer Ausnahmen von der Prospekt- oder Registrierungspflicht angeboten. Innerhalb Österreichs richtet sich der Prospekt für das Bezugsangebot samt allfälliger Nachträge und Ergänzungen ausschließlich an bezugsberechtigte Aktionäre von AGRANA.